

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. 11

urn:nbn:de:bsz:31-105519

net von mir / denn ich bin sanftmüthig / zu dem sagt ein Novatianus, ich bin strenge und unbarmerzig: Zu welchen Christus sagt: Ihr werdet ruhe finden für euere Seele / denn mein Joch ist süß und meine Last ist leicht: Dem leget ein Novatianus eine schwere Last und herbes Joch auff. lib. I. de Pœnit. c. II. p. 154.

§. 11. Endlich und zum 4ten wird durch solche Lehre der Unterscheid zwischen einem Sünder / der auff den Wege ist / und einen bereits Verdamnten / und den Teuffeln selbst auffgehoben. Diese sind von aller Hoffnung der Gnaden ausgeschlossen und ihnen ist der Weg zur Barmherzigkeit verlegt: 2. Petr. II, 4. Luc. XVI, 26. Jenen aber wird noch Raum zur Buße gegeben bis an den Tod / so daß auch den fünf Brüdern des reichen Schlemmers Moses und die Propheten nicht versaget werden. ib. Also mischen solche Neulinge Himmel und Erde / Leben und Tod untereinander.

§. 12. Nun wäre noch übrig / daß wir die Schrift-Stellen / welche sie gewaltsamer Weise verdrehen und auff ihre Lehre richten / untersuchen solten: Wie wir denn auch Anfangs gesittet waren / solches in einer absonderlichen Section zu thun: Allein nach diesen hat es nicht nöthig zu seyn geschienen. Also wenn sie (1) aus Prov. I, 24. vorgeben / die selbständige Weisheit versage den Gottlosen / die offters geruffen worden / ihre Hülffe in den Unfall: Weiß ich nicht / wie daher kan gelehret werden / daß sie also hier von der Gnade und ewigen Seligkeit ausgeschlossen würden. Da (2) Elihu / Hiob. XXXIII, 29. von den Wechsel der Plagen und Befreyung aus denenselben redet / und spricht / daß Gott solches alles thue mit einem jeglichen zwey oder dreymahl / ist leicht zu sehen / wie ungeräumt daher auff einen Terminum peremptorium geschlossen werde. (3) Versaget Gott denn Unbußfertigen unter Androhung zeitlicher Straffe die Ehörung ihres Gebets. Jer. VII, 16. XL, 14. XIV, 11. XV, 1. Ez. XIV, 14. Allein